

## TOP 56:

---

### Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz für die Ernennung einer Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof

Drucksache: 489/18

#### I. Zum Inhalt des Vorschlages

Nach § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) werden die Bundesanwälte auf Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vom Bundespräsidenten ernannt.

Entsprechend dieser Regelung hat die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 4. Oktober 2018 um die Zustimmung des Bundesrates zu ihrem Vorschlag für die Ernennung der unten genannten Bundesanwältin gebeten. Ernennungsvorschlag und Vorschlagsbogen der Vorgeschlagenen sind den Mitgliedern des Rechtsausschusses rechtzeitig zugeleitet worden.

#### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Vorschlag für die Ernennung

der Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof

Duscha G m e l

zur Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof

gemäß § 149 GVG zuzustimmen.

